BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 19 / 938**
Landtag **(zu Drs. 19/816)**
19. Wahlperiode **13.02.17**

Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Änderung der Geschäftsordnung – Beflaggung der Bremischen Bürgerschaft

I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 10. November 2016 den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Farbe bekennen – Beflaggung der Bremischen Bürgerschaft“ (Neufassung der Drs. 19/740 – Drs. 19/816) an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Ziel des Antrags ist, durch eine Ergänzung der Geschäftsordnung eine verbindliche Regelung für die Beflaggung des Hauses der Bürgerschaft zu treffen.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 19. Januar 2017 beraten. Der Ausschuss verständigte sich, den der Bürgerschaft (Landtag) zu erstattenden Bericht im Umlaufverfahren zu beschließen. Die Beschlussfassung wurde am 12. Februar 2017 abgeschlossen.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss sprach sich einstimmig dafür aus, die beantragte Änderung der Geschäftsordnung vorzunehmen. Die Regelung zur Beflaggung der Bremischen Bürgerschaft sollte nach Auffassung des Ausschusses allerdings nicht als § 76 in die Geschäftsordnung aufgenommen werden, sondern als § 77. § 76 ist bereits durch eine andere Vorschrift belegt.

II. Antrag

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Farbe bekennen – Beflaggung der Bremischen Bürgerschaft“ (Neufassung der Drs. 19/740 – Drs. 19/816) mit der Maßgabe zu beschließen, dass die Regelung zur Beflaggung der Bremischen Bürgerschaft als § 77 in die Geschäftsordnung aufgenommen wird.

Christian Weber

Präsident